

Zusammenfassung

**DESK STUDY BASELINE
VERBANDLICHE
THG-KENNZAHLEN
FÜR DIE DIAKONIE
DEUTSCHLAND**

der Berliner Energieagentur

Einleitung

Die Diakonie Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu wirtschaften und unterstützt die Klimaziele der Europäischen Union und Deutschlands aktiv. Viele diakonische Träger und Einrichtungen gehen voran und arbeiten schon viele Jahre mit Nachhaltigkeitsmanagementsystemen wie zum Beispiel EMAS oder der Gemeinwohlökonomie. Im Projekt Klimastarter hat 2024 eine Weiterbildung zum Thema Erstellung von Treibhausgasbilanzen stattgefunden, bei der 45 diakonische und 45 caritative Einrichtungen Klimabilanzen erstellt haben. Einen Teil dieser Bilanzen und weitere aus dem Diakonie Kosmos hat die Berliner Energieagentur in der Desk Study »Baseline verbandliche THG-Kennzahlen für die Diakonie Deutschland« ausgewertet. Das Erkenntnisinteresse dabei war: Wo stehen diakonische Einrichtungen beim Thema Treibhausgasneutralität? In welchen Bereichen entstehen die meisten Treibhausgasemissionen und wo kann man am besten ansetzen, um diese Emissionen zu verringern?

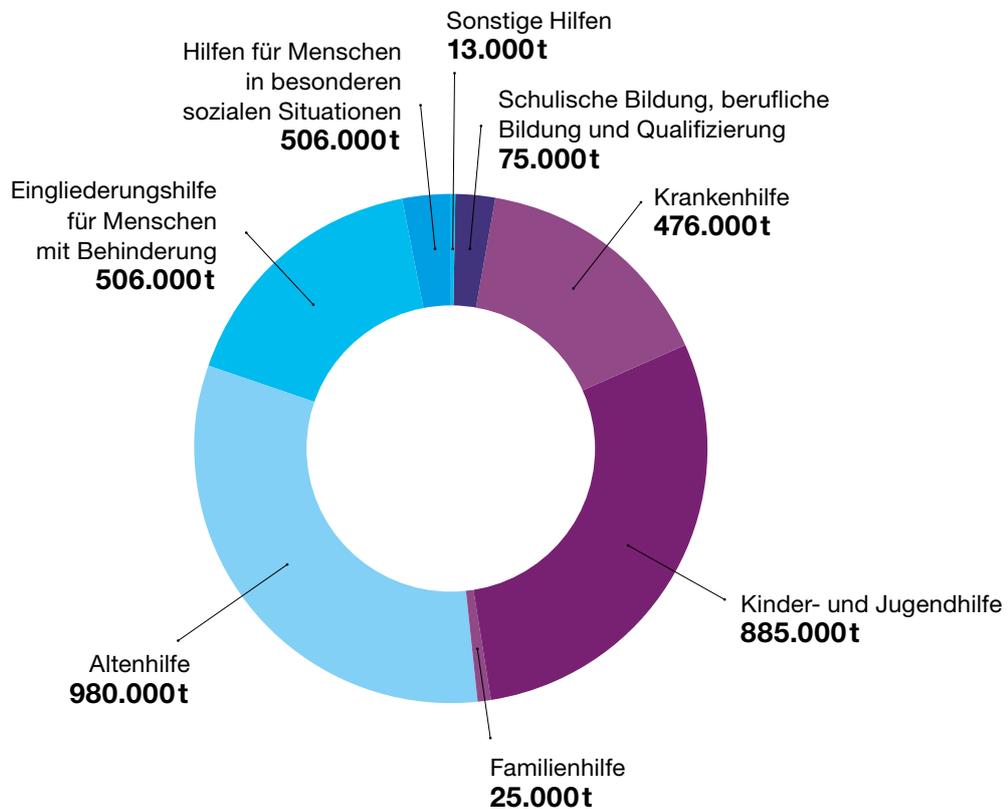
Insgesamt analysierte die BEA 33 Berichte. Die Berichte waren sehr heterogen und folgten unterschiedlichen Standards und hatten unterschiedliche Detailtiefen. Die Bilanzzeiträume und Systemgrenzen waren unterschiedlich festgelegt. Die meisten Berichte enthielten Angaben zum sogenannten Scope 1 und 2, allerdings unterschieden sich die zur Berechnung genutzten Emissionsfaktoren. Bei der Bilanzierung von Scope 3 lagen die wenigsten Daten vor. Um mit diesen Voraussetzungen umzugehen und trotzdem eine annähernde Baseline für die betrachteten Helfefelder zu erstellen, wurden zusätzlich externe Daten und Studien herangezogen.

Ergebnisse der Analyse der Berichte anhand der jeweiligen Helfefelder:

Helfefeld	Durchschnittliche Emissionen [t CO ₂ e/Jahr]	Anzahl betrachtete Einrichtungen	Anzahl betrachtete Betreuungsplätze	durchschnittliche Emission pro Betreuungsplatz [t CO ₂ e/Jahr]
1. Krankenhilfe	476.000 t	503	43.714	10,9 t
2. Kinder- und Jugendhilfe	885.000 t	11.609	631.975	1,4 t
3. Familienhilfe	25.000 t	245	9.465	2,6 t
4. Altenhilfe	980.000 t	3.784	185.733	5,3 t
5. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	506.000 t	2.891	151.612	3,3 t
6. Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen	87.000 t	821	33.595	2,6 t
7. Sonstige Hilfen	13.000 t	104	5.000	2,6 t
8. Schulische Bildung, berufliche Bildung und Qualifizierung	75.000 t	889	115.631	0,7 t
Gesamt (ohne ambulante Dienste)	3.047.000 t	20.846	1.176.725	

Anmerkung: Bis auf die Altenhilfe mussten in allen anderen Bereichen Emissionswerte aus anderen Studien herangezogen werden.

Prognostizierte Gesamtemissionen pro Jahr für die Diakonie Deutschland nach Helfefeldern (ohne ambulante Dienste)



Maßnahmenempfehlungen zur Reduktion von THG-Emissionen und Verbesserung der Bilanz-Datengrundlage

Umwelt und Energiemanagementsysteme

Umwelt- und Energiemanagementsysteme sind standardisierte Instrumente, die es Unternehmen oder Institutionen ermöglichen, ihre internen Prozesse auf Nachhaltigkeit auszurichten und kontinuierliche Fortschritte zu erzielen. Diese können durch unabhängige Prüfer zertifiziert werden.

Während Energiemanagementsysteme auf die Erfassung von Energieverbräuchen und die Verbesserung der Energieeffizienz fokussiert sind, wird bei Umweltmanagementsystemen ein breiteres Themenspektrum adressiert, indem beispielsweise auch Material- und Flächenverbräuche, Emissionen, Abfall und Abwasser betrachtet werden.

Beiden Formaten ist gemeinsam, dass langfristig ein Managementsystem einzuführen ist, bei dem repräsentative Gruppen aus dem Unternehmen oder Verband sowie die Leitungsebene einzubeziehen sind. Die Erfassung der Verbräuche kann auch die Grundlage für eine detaillierte Treibhausgasbilanz liefern.

Laut Energieeffizienzgesetz sind Unternehmen ab einem Verbrauch von 7,5 GWh Energie pro Jahr dazu verpflichtet, ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 bis zum 18. Juli 2025 einzuführen.

Das neue [Infoblatt des Umweltgutachterausschusses \(UGA\)](#) hilft bei der Entscheidung zwischen den beiden Optionen.

Die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems ist auch dann von Vorteil, wenn ein Unternehmen oder eine Institution nicht dazu verpflichtet ist. In diesem Fall kann die Einführung auch gefördert werden: [Übersicht der Fördermöglichkeiten](#). Jedoch handelt es sich hierbei zumeist um Landesförderungen, die nur in einzelnen Bundesländern bestehen.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Einführung eines Energiemanagements in einer diakonischen Einrichtung ist die [Diakonie Weimar-Lobenstein](#), die dafür vom thüringischen Umweltministerium ausgezeichnet wurde. Dort ist es gelungen, bis 2023 den [Gesamtenergieverbrauch](#) der erfassten Gebäude gegenüber dem Basisjahr 2020 um ca. 9 Prozent zu senken. Auch in der [Augustinum](#) Unternehmensgruppe wurde bereits erfolgreich ein Energiemanagement eingeführt.

Energieaudits

Bei einem Energieaudit handelt es sich um eine Untersuchung durch externe Auditoren, ob die Anforderungen des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen, kurz Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), erfüllt werden.

Eine Verpflichtung zur Durchführung von Energieaudits besteht nach §8 des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) für Großunternehmen (Nicht-KMU) bereits seit April 2015.

Nach Kenntnisstand der BEA ist die Auditpflicht sehr weitreichend, so wird zum Beispiel auch Pflegeheimbetreibern oder Krankenhäusern ein Agieren im wettbewerblichen Umfeld zugesprochen und damit eine Auditpflicht. Auch der Begriff des Nicht-KMU ist dann erfüllt, wenn das Unternehmen zum Beispiel durch seine Gesellschafter oder seinen Verbundcharakter als Großunternehmen einzustufen ist. Im [Merkblatt zum Energieaudit](#) sind umfassende Informationen zu Umsetzungspflichten und Inhalten nachzulesen.

Ein Energieaudit kann einen wertvollen Beitrag zur Datenbasis einer Treibhausgasbilanz sowie zur Identifizierung von Energieeffizienzpotenzialen, Umsetzungsmöglichkeiten und Amortisationszeiten geben. Energieaudits können im Rahmen des Förderprogramms »Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme« über das Modul 1 gefördert werden. Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen und KMUs zählen dabei zu den Antragsberechtigten. Informationen zur Förderung sind auf der [Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) zu finden.

Energiesparcontracting / Vollcontracting

Energiesparcontracting / Vollcontracting ist der Anglizismus für eine Vielzahl von Dienstleistungen, bei denen sich ein Anbieter (englisch Contractor) gegenüber dem Nachfrager (Contractingnehmer) zur Erbringung einer vertraglich bestimmten Leistung verpflichtet.

Beim Energieliefer-Contracting übernimmt der Contractor die Rolle des Wärme- oder Stromlieferanten. Der Contractor übernimmt zum Beispiel den Einkauf von Strom oder Gas und wird zum Wärme- oder Stromlieferanten. Dabei ist wichtig, dass die Anlage, die der Bereitstellung von Wärme oder Strom dient, durch den Contractor in der Regel finanziert, gewartet und instandgehalten wird. Eine besondere Spielart des Energieliefer-Contractings ist das Angebot von Mieterstrom, das häufig im Kontext mit der Installation von Photovoltaikanlagen durch einen Contractor zur Verfügung steht.

Beim Energiespar-Contracting (ESC) wird dem Gebäudeeigentümer eine Lösung angeboten, um die energetische Sanierung voranzutreiben. Es handelt sich um eine Energiedienstleistung, mit der Energieeffizienzmaßnahmen mit Garantie auf die Einsparhöhe umgesetzt werden können, selbst wenn es an Personal, Know-how und/oder finanziellen Ressourcen für diese Aufgaben mangelt.

Im Rahmen des Förderprogramms »Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme« wird eine »Contracting-Orientierungsberatung« über das Modul 3 gefördert. Diese Orientierungsberatung zielt auf Contracting-Modelle mit vertraglicher Einspargarantie ab (Energiesparcontracting, ESC). Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen und KMUs zählen dabei zu den Antragsberechtigten. Informationen zur Förderung sind auf der [Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) zu finden.

Beschaffungsrichtlinien

Die Beschaffung stellt einen großen Hebel dar, um insbesondere die Scope-3-Emissionen sowie andere Umweltauswirkungen der eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten zu verringern.

In verschiedenen Bundesländern gibt es Verwaltungsvorschriften zur Umweltfreundlichen Beschaffung, die als Grundlage für Beschaffungsvorgänge genutzt werden können. Welche Vorschriften für einzelne Unternehmen beziehungsweise Einrichtungen gelten, kann auf der Internetseite des [Beschaffungsamtes des BMU](#) überprüft werden. Dort sind auch Praxisbeispiele für umweltfreundliche Beschaffung zu finden.

Eine weitere gute Quelle für Hilfen zur Umsetzung umweltfreundlicher Beschaffung ist das [Umwelt Bundesamt \(UBA\)](#). Dort sind neben Berechnungshilfen für Lebenszykluskosten auch vielseitige Hinweise zum Ausschreibungsprozess und Good Practice Beispiele zu finden. Die Berliner Energieagentur hat mehrere Jahre bis zum Jahr 2022 diese Veröffentlichungen im Auftrag des UBA begleitet und war für die Entwicklung der ersten Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift umweltfreundliche Beschaffung in Berlin federführend tätig.

Ein Beispiel für die Umsetzung in einer diakonischen Einrichtung ist die [Johannesstift Diakonie mit ihrer Leitlinie für nachhaltige Beschaffung](#).

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) ist ein strategischer Ansatz für Einrichtungen, Verbände und Unternehmen, um eine effiziente, sowie umwelt- und sozialverträgliche Personenmobilität zu fördern und aktiv zu gestalten. Verbesserungen werden dabei zum Beispiel in den Themenbereichen Mitarbeitermobilität, Dienstreisen, Fuhrpark, Mobilitätskosten und Infrastruktur gesucht und umgesetzt.

Neben einer Reduktion mobilitätsbedingter Emissionen bringt die Einführung eines Mobilitätsmanagements häufig weitere Vorteile, wie zum Beispiel eine Senkung von Betriebskosten, Steigerung der Attraktivität für Fachkräfte, Förderung der Mitarbeitergesundheit und Verbesserung der Erreichbarkeit für Mitarbeitende, Kunden und Zulieferer.

Mobilitätslösungen für Mitarbeitende und zum Beispiel Pflege- oder Bringdienste sind meist vielfältig und vom Standort sowie der Verfügbarkeit eines öffentlichen Personennahverkehrs abhängig. Aber auch bei der Nutzung von PKWs können durchdachte Einsatzpläne dazu führen, dass zum Beispiel weniger Fahrzeuge angeschafft oder Wege besser verbunden werden.

Auch bei der Ausgestaltung von Dienstreisen können neben einer Vorgabe zur Nutzung bestimmter Verkehrsmittel eine verbesserte Planung und die Einbeziehung von Videokonferenzen als Alternative hilfreich sein. Wichtig ist, dass das Mobilitätsmanagement sowohl von der Leitungsebene als auch von den Mitarbeitenden mitgetragen wird, daher ist es immer durch kommunikative Maßnahmen zu begleiten.

Hilfreich kann dabei sein, die Themen nachhaltige Mobilität und Gesundheit der Mitarbeitenden miteinander zu verknüpfen. Die [Diakonie Hochfranken](#) unterstützt beispielsweise die Fahrradnutzung durch Zuschüsse zum Fahrradleasing für ihre Mitarbeitenden.

In manchen Bundesländern gibt es öffentlich finanzierte Angebote, die bei der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements unterstützen. Hier kann es sinnvoll sein, auf die [lokale Energieagentur](#) zuzugehen und diese Angebote abzufragen.

Auf Bundesebene gibt es ein Förderprogramm BMM, welches durch das [Bundesamt für Logistik und Mobilität \(BALM\)](#) verwaltet wird. Es umfasst drei Module – Breitenförderung zur Umsetzung effektiver Standardmaßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements, Initialförderung für standortspezifische Konzepte, die durch Berater:innen eines vorausgewählten Erstberater:innen-Pools erstellt werden, sowie Innovationsförderung für die Umsetzung innovativer Konzepte zur Weiterentwicklung des konventionellen betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Verpflegung (Abfallreduktion und Planetary Health Diet)

In Einrichtungen, die eine Verpflegung anbieten, hat diese in der Regel einen bedeutenden Anteil der Scope-3-Emissionen. Daher bietet sie einen großen Hebel zur Emissionsreduktion, allerdings sind Veränderungen in diesem Bereich besonders sensibel und müssen auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt werden.

Ein wichtiger Hebel, um ernährungsbedingte Emissionen zu reduzieren, ist das Minimieren von Lebensmittelabfällen. Das [Augustinum](#) hat beispielsweise eine Strategie entwickelt, um Lebensmittelabfälle in seinen Seniorenresidenzen deutlich zu reduzieren, und strebt bis 2030 eine Reduktion um 50 Prozent an.

Eine Orientierungshilfe, um Nachhaltigkeits- und Gesundheitsaspekte beim Thema Ernährung in Einklang zu bringen, bietet die sogenannte »[Planetary Health Diet](#)«, die als globales Konzept für eine gesundheitsfördernde Ernährung unter Einhaltung der planetaren Grenzen entwickelt wurde. Auch die [Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.](#) hat Empfehlungen für nachhaltige Ernährung entwickelt, die in vielen Punkten ähnlich sind.

In beiden Fällen wird eine überwiegend pflanzenbasierte Ernährung mit hohen Anteilen von Obst und Gemüse, Hülsenfrüchten, Vollkornprodukten und Nüssen und einem geringen Anteil tierischer Lebensmittel empfohlen. Dies verringert Emissionen und sonstige ökologische Auswirkungen der Lebensmittelproduktion, bietet aber auch zahlreiche gesundheitliche Vorteile.

Zusätzliche Aspekte, die bei einer Nachhaltigkeitsbewertung der Verpflegung mit einbezogen werden können, sind die Nutzung regional produzierter Lebensmittel (kurze Transportwege), saisonaler Produkte (frische Verarbeitung ohne längere Lagerung benötigt weniger Energie und Ressourcen) sowie von Lebensmitteln aus ökologischer Produktion (ohne Einsatz von Pestiziden, Mineraldüngern, höhere Standards für Tierhaltung).

Einige diakonische Einrichtungen haben bereits Speisepläne auf Basis der Planetary Health Diet entwickelt. Ein Beispiel ist hier die [Johannesstift Diakonie](#).

An der [Charité in Berlin](#) wird aktuell im Rahmen eines Forschungsprojektes die Umsetzbarkeit der Planetary Health Diet in Einrichtungen des Gesundheitswesens unter ökologischen, gesundheitlichen und ökonomischen Aspekten analysiert. Daran ist auch die [Lafim Diakonie](#) beteiligt.

Bei einer Anpassung der Verpflegung nach den Empfehlungen der Planetary Health Diet ist zu beachten, dass dies die gesamte Prozesskette betrifft. Alle Bereiche, von der Planung und Beschaffung, der Produktion in der Küche bis hin zur Ausgabe und der Lebensmittelabfallentsorgung, sind betroffen. Wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung ist es, alle Betroffenen mit zu berücksichtigen und in den Prozess zu integrieren.

Die [Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit \(KLUG\)](#) hat verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote rund um das Thema entwickelt.

Energetische Gebäudesanierung

In der energetischen Sanierung von Gebäuden liegt häufig ein bedeutender Hebel, um die Emissionen in Scope 1 und 2 zu reduzieren. Zum einen wird durch eine verbesserte Energieeffizienz dauerhaft weniger Energie verbraucht, zum anderen kann durch geeignete Maßnahmen häufig auch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger erleichtert werden.

Das Thema ist allerdings komplex und viele Maßnahmen sind kostenintensiv. Daher sollten der Umsetzung stets eine gründliche Analyse des Ist-Zustandes und eine fachkundige Beratung vorausgehen.

Zudem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Von besonderer Bedeutung ist dabei das [Gebäudeenergiegesetz \(GEG\)](#). Für Einrichtungen im sozialen und Gesundheitsbereich sind die Regelungen für Nichtwohngebäude relevant.

Energetische Gebäudesanierung wird bundesweit durch die Bundesförderung effiziente Gebäude finanziell gefördert. Einen Überblick über die einzelnen Fördermöglichkeiten bietet die Webseite des [BMWK](#).

In den einzelnen Bundesländern existieren zum Teil Förderprogramme, die die Bundesförderung ergänzen. Häufig sind diese Förderprogramme kumulativ, das heißt verstärkend und gemeinsam nutzbar. Auch die Beratung rund um energetische Gebäudesanierung ist in weiten Teilen förderfähig. Grundsätzlich sollte immer beachtet werden, dass vor der Antragsstellung nicht mit der Maßnahme begonnen werden darf. Hierfür wird dringend empfohlen, die jeweiligen Förderrichtlinien zu prüfen.

Impressum

Berliner Energieagentur GmbH (BEA)

Fasanenstraße 85

10623 Berlin

Telefon 030 293330-0

E-Mail: office@berliner-e-agentur.de

Internet: www.berliner-e-agentur.de

Geschäftsführung:

Anja Bischof und Michael Geißler

Inhaltliche Ansprechpartner:innen:

Sebastian Felixberger und Luise Ebenbeck

Auftraggeber

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Str. 1

10115 Berlin

T +49 30 652 11-0

F +49 30 652 11-3333

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de

Ansprechpartnerin: Claudia Frank

Stand: Juni 2025

Nutzungsrechte:

Alle Rechte sind vorbehalten.

Die Nutzung steht unter dem

Zustimmungsvorbehalt

der Berliner Energieagentur.



Gefördert durch die

GlücksSpirale

Diakonie 
Deutschland